

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppenburg am 02.10.2007
um 16:00 Uhr im Zimmer 0.101 des Kreishauses Cloppenburg

Anwesend:

I. Mitglieder

1. Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus, Peheim, als Vorsitzender (außer TOP 5)
2. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller, Friesoythe
3. Kreistagsabgeordnete Christa Huster-Klatte, Klein Roscharden
4. Kreistagsabgeordnete Ursula Meyer, Emstek
5. Kreistagsabgeordneter Heinrich Schwarte, Liener
6. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Tellmann, Sedelsberg
7. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken, Schmertheim
8. Kreistagsabgeordneter Günter Graf, Friesoythe
9. Kreistagsabgeordneter Alois Niemann, Benstrup
10. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots, Barßelermoor
11. Kreistagsabgeordneter Peter Friedhoff, Huckelrieden
12. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders, Cloppenburg

II. Beratende Mitglieder:

1. Josef Wolking – Landes-Caritasverband –
2. Hans-Jürgen Hoffmann – Diakonisches Werk –
3. Nadja Kurz - Paritätischer Cloppenburg – (als Vertreterin für Hans-Jürgen Lehmann)

Es fehlte entschuldigt:

1. Hans-Jürgen Lehmann, Paritätischer Cloppenburg
2. Brigitte Siebum – Arbeiterwohlfahrt –

III. Von der Verwaltung:

1. Landrat Hans Eveslage
2. Medizinaldirektorin Dr. Blömer
3. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann
4. Kreisoberamtsrätin Schröder
5. Kreisamtsrat Meyer
6. Kreisamtsrat Potthast (Protokollführer)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.06.2007
 4. Antrag der Stiftung Edith Stein auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2008
 5. Anträge des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt und des Landes-Caritasverbandes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung
 6. Antrag des Frauennotrufs Cloppenburg e.V. auf Fortführung des Kreiszuschusses in reduziertem Umfang
 7. Nachtragshaushalt 2007 – Bereich Soziales
 8. Mitteilungen
 9. Einwohnerfragestunde.
-

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Niehaus, eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsabgeordnete Lüdders regte zum TOP 4 an, die Mitteilung zum TOP 8 einzubeziehen. Landrat Eveslage schlug vor, den Verlauf der Beratung zum TOP 4 abzuwarten. Kreistagsabgeordnete Lüdders zeigte sich einverstanden.

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26. Juni 2007

Die Niederschrift über die Sitzung vom 26. Juni 2007 wurde einstimmig angenommen.

4. Antrag der Stiftung Edith Stein auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2008

Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr. Soz-07-02** vor. Ergänzend verwies sie darauf, dass die geringfügige Steigerung des Zuschussbetrages von 200.000,- € auf 202.250,- € nach Erläuterung der Stiftung Edith Stein auf die allgemeine Kostensteigerung zurückzuführen sei. Die bisherige finanzielle Regelung bestehe bereits seit 2003.

Kreistagsabgeordneter Tellmann berichtete, dass der Antrag in der CDU-Fraktion ausführlich beraten worden sei. Er schlug vor, der Stiftung Edith Stein auch in den kommenden drei Jahren, also von 2008 bis 2010, wie bisher einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 200.000,- € als Defizitausgleich zu bewilligen. Falls der Stiftung Edith Stein ein höheres Defizit entstehe, könne zu gegebener Zeit über eine Erhöhung des Kreiszuschusses beraten und entschieden werden.

Kreistagsabgeordneter Graf lobte einleitend die gute Arbeit, die von den Drogenberatungsstellen geleistet werde. Er führte aus, dass er zum wiederholten Mal darauf hinweise, dass es viele gleichgelagerte soziale Einrichtungen im Landkreis Cloppenburg gäbe. Um dem unterschiedlichen Klientel gerecht zu werden, schlug er eine Entzerrung der Einrichtungsstruktur und eine neue Aufgabenverteilung vor. Er bat um weitergehende Informationen zur DROBS und meinte, die Entscheidung über den Antrag der Stiftung Edith Stein hänge mit der Entscheidung über den Zuschussantrag der DROBS zusammen.

Medizinaldirektorin Dr. Blömer erklärte, dass die DROBS seit 1993 als Drogenberatungsstelle im Kreisgebiet tätig sei. Im Rahmen der Kooperation mit der Stiftung Edith Stein decke die DROBS den niedrighschwelligen Bereich ab. Die Zuführung zur stationären Drogentherapie erfolge über beide Beratungsstellen, die ambulante Therapie könne nur durch die Stiftung Edith Stein durchgeführt werden. Es sei festzustellen, dass Drogensüchtige die Auswahl der Beratungsstelle unter anderem auch von dem jeweiligen Konzept abhängig machten. Die DROBS biete mit ihrer Teestube einen andersgelagerten Anlaufpunkt für aussteigewillige Drogenabhängige als die Stiftung Edith Stein, die ein höherschwelliges Konzept vertrete.

Die Stiftung Edith Stein verfüge – so Medizinaldirektorin Dr. Blömer weiter - über eine Präventionsfachkraft, die auch in den Schulen tätig sei. Junge drogenabhängige Aussiedler und deren Angehörige würden bevorzugt die migrantenspezifische Integrationsberatung der DROBS aufsuchen. Die unterschiedlichen Aufgabenfelder seien somit durch beide Beratungsstellen abgedeckt.

Kreistagsabgeordnete Lüdders stellte fest, dass eine Kooperation zwischen den Drogenberatungsstellen bestehe. Die DROBS sei für den niedrighschwelligen Bereich zuständig, trage aber auch zur Prävention bei. Derzeit seien die weichen Drogen auf dem Vormarsch. Präventionsarbeit durch eine besondere Fachkraft sei für alle Drogenbereiche erforderlich.

Kreistagsabgeordnete Lüdders war der Auffassung, dass es sinnvoll sei, die Beratung im Bereich der weichen Drogen zu verstärken. Diese Arbeit solle bei der DROBS angesiedelt werden.

Medizinaldirektorin Dr. Blömer erläuterte unter Bezugnahme auf die Mitteilung zu TOP 8 (siehe Einladung, Vorlage zu TOP 8) die Situation hinsichtlich der DROBS. Ferner stellte sie den Inhalt ihrer fachlichen Stellungnahme vor (siehe Anlage I). Abschließend schlug Medizinaldirektorin Dr. Blömer vor, die weiteren fachlichen Diskussionen im Hinblick auf die weichen Drogen im Landkreis Cloppenburg abzuwarten. Eine entsprechende Stellungnahme solle im kommenden Jahr im Sozialausschuss vorgestellt werden.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff empfahl, es bei der Zuschusshöhe in Höhe von 200.000,- € zu belassen. Der Wirtschaftsplan der Stiftung Edith Stein sei in einigen Bereichen nicht nachvollziehbar, so z.B. bei den Telefonkosten. Wenn später ein höherer Defizitausgleich

aufgrund der tatsächlichen Kosten möglich sei, könne eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt entfallen.

Kreistagsabgeordneter Niemann fragte, ob eine konkrete Teilung der Aufgaben der Stiftung Edith Stein und der DROBS in Betracht komme.

Medizinaldirektorin Dr. Blömer entgegnete, dass im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen auch eine Aufgabentrennung erörtert werden könne.

Landrat Eveslage befürwortete abschließend ein plurales Angebot durch zwei Drogenberatungsstellen. Im Vordergrund müsse stehen, dass das Hilfeangebot die Drogensüchtigen erreiche und von ihnen auch angenommen werde. Bei der Stiftung Edith Stein habe es keine Aufgabenänderung gegeben. Daher sei es vertretbar, einen Zuschuss in der bisherigen Höhe von 200.000,- € zu bewilligen.

Zur DROBS führte Landrat Eveslage aus, dass die Anzahl der Hartdrogensüchtigen abnehme, dies gelte auch für die jugendlichen Aussiedler. Diese Entwicklung sei sehr positiv. Zu prüfen sei, welche Konsequenzen aus der Reduzierung gezogen werden müssten und ob der DROBS spezielle Beratungsangebote übertragen werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff regte an, die Zuschussbewilligung für die Stiftung Edith Stein auf das Haushaltsjahr 2008 zu begrenzen, weil noch eine Neuverteilung der Aufgaben diskutiert werden müsse.

Landrat Eveslage erwiderte, dass der Stiftung Edith Stein für die kommenden 3 Jahre eine ausreichende Planungssicherheit zugebilligt werden müsse. Wenn sich aber das Aufgabenspektrum ändere, könne die Diskussion zur Zuschusshöhe erneut aufgenommen werden.

Vorsitzender Niehaus führte ebenfalls aus, dass bei einer geänderten Aufgabenverteilung erneut über die Zuschussbewilligung für die Stiftung Edith Stein beraten werden könne.

Vorsitzender Niehaus stellte den Beschlussvorschlag des Kreistagsabgeordneten Tellmann zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Stiftung Edith Stein für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention im Landkreis Cloppenburg in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 jeweils einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 200.000,- € zu gewähren.

5. Anträge des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt und des Landes-Caritasverbandes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung

Vorsitzender Niehaus erklärte sich hinsichtlich der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und übergab die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden Kreistagsabgeordneten Möller.

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr. Soz-07-03** vor.

Der Landes-Caritasverband hatte mit Schreiben vom 25.09.2007 ergänzende Erläuterungen zu seinem Antrag gegeben (siehe Anlage II). Das Schreiben des Landes-Caritasverbandes wurde den Sitzungsteilnehmern als Tischvorlage überreicht.

Kreistagsabgeordnete Huster-Klatte verwies auf die Situation in den Familien der über 600 Beratungsfälle der Schuldnerberatungsstellen. Sie merkte ferner an, dass die Fallzahlen steigende Tendenz aufwiesen. Die Schuldenproblematik sei weiterhin ein drängendes sozia-

les Problem. Für die CDU-Fraktion schlug sie vor, den Schuldnerberatungsstellen entsprechend ihren Anträge Kreiszuschüsse für die Dauer von 3 Jahren zu bewilligen.

Kreistagsabgeordneter Niemann fragte, aus welchen Gründen es im Saterland und in Barßel mehr Beratungsfälle gebe, als in anderen Städten und Gemeinden des Landkreises. Kreisoberamtsrätin Schröder und Landrat Eveslage verwiesen auf die höhere Arbeitslosigkeit sowie die geringere Frauenerwerbsquote im Nordkreis.

Kreistagsabgeordneter Graf erklärte, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag zur Zuschussbewilligung unterstütze. Er begrüße zudem die Bestrebungen der Arbeiterwohlfahrt, das Büro der Schuldnerberatung in Friesoythe einzurichten.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Friedhoff erklärte das beratende Mitglied Wolking, dass der Unterschied hinsichtlich der Durchschnittskosten pro Beratungsfall bei der Diakonie und dem Landes-Caritasverband darin begründet sei, dass die Diakonie hauptamtliche Berater einsetze und der Landes-Caritasverband ehrenamtliche Berater.

Kreistagsabgeordnete Lüdders meinte, dass die aufsuchende Schuldnerberatung sehr wichtig sei und verstärkt werden solle.

Stellvertretender Vorsitzender Möller stellte den Beschlussvorschlag der Kreistagsabgeordneten Huster-Klatte zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 für die Schuldnerberatung im Landkreis Cloppenburg Zuschüsse in folgender Höhe zu bewilligen:

- dem Diakonischen Werk Oldenburger Münsterland:	30.000,- €
- der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Cloppenburg e.V.:	28.500,- €
- dem Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.:	18.500,- €

Vorsitzender Niehaus übernahm nach der Beschlussfassung zum TOP 5 wieder die Sitzungsleitung.

6. Antrag des Frauennotrufs Cloppenburg e.V. auf Fortführung des Kreiszuschusses in reduziertem Umfang

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr. Soz-07-04** vor.

Kreistagsabgeordneter Graf vertrat die Auffassung den Frauennotruf aus Gründen der Planungssicherheit eine Zuschussgewährung für 3 Jahre auszusprechen. Er schlug insbesondere vor, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,- € zu beschließen. Der Zuschussbetrag könne sich um bis zu 35.000,- € verringern, sofern eine Landeszuwendung erfolge.

Kreistagsabgeordnete Huster-Klatte schlug vor, dem Frauennotruf in den kommenden 3 Jahren einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € zu bewilligen und den Zuschuss auf bis zu 40.000,- € aufzustocken, falls die Landeszuwendung geringer ausfalle.

Kreistagsabgeordneter Niemann vermutete hinsichtlich der Bewilligungspraxis des Landes für lediglich ein Jahr, dass es sich hierbei bereits um Wahlkampf handele. Er hielt es für besser, dem Frauennotruf eine feste Zusicherung über 40.000,- € zu geben.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann erläuterte, dass die Landeszuwendung immer nur für ein Jahr beantragt werden könne. Sie sei sich sehr sicher, dass die Zuwendungen in den nächsten 3 Jahren tatsächlich erfolgen würden.

Landrat Eveslage stellte zusammenfassend fest, dass die beiden vorliegenden Vorschläge zur Beschlussfassung sich nur geringfügig unterschieden. Es sei deutlich geworden, dass der Sozialausschuss dem Frauennotruf einen Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 40.000,- € bewilligen wolle, falls die Landeszuwendung entfalle.

Kreisoberamtsrätin Schröder ergänzte, dass der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit die Veranschlagung von 5.000,- € erfordere.

Vorsitzender Niehaus stellte den Beschlussvorschlag der Kreistagsabgeordneten Huster-Klatte zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Frauennotruf Cloppenburg e.V. für die Einrichtung des Frauentelefon und Frauennotrufes für den Landkreis Cloppenburg in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € zu gewähren. Für den Fall, dass das Land Niedersachsen die für 2007 bewilligte Förderung in Höhe von 35.000,- € in den Folgejahren verringert oder nicht fortsetzt, wird unter Anrechnung einer Landeszuwendung ein jährlicher Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 40.000,- € gewährt.

7. Nachtragshaushalt 2007 – Bereich Soziales

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2007 die Unterabschnitte (örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe), die eine Abweichung um mehr als 50.000,- € zum ursprünglichen Haushaltsansatz aufweisen.

Im Vorgriff auf den Haushalt 2008 teilte sie ferner mit, dass die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch/Arbeitslosengeld II (Unterabschnitt 4820) voraussichtlich wieder ansteigen würden. Ein Grund für diese Tendenz könnten die derzeitigen Gerichtsentscheidungen zur Frage der Angemessenheit der Unterkunftskosten werden. Hierzu seien aber noch obergerichtliche Entscheidungen zu erwarten.

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte des Weiteren, dass der Landkreis im Rahmen der vorbezeichneten Entscheidungspraxis der Gerichte gehalten sei, die Angemessenheit der Unterkunftskosten durch einen Mietspiegel nachzuweisen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass es ihr hierdurch gelinge, die geltenden Angemessenheitsgrenzen zu belegen.

8. Mitteilungen

Medizinaldirektorin Dr. Blömer verweist auf die Anlage zur Einladung sowie ihre fachliche Stellungnahme (siehe Anlage I), die als Tischvorlage überreicht wurde.

9. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Um 17.10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer